Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2021/323**
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich

Einführung "Bürgerrat"
hier: Antrag der UBL-Fraktion vom 30.05.2021

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
29.06.2021	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, welche Schritte und Maßnahmen zur Einführung eines „Bürgerrates“ erforderlich sind und ob die Einrichtung eines solchen zusätzlichen Gremiums vor diesen gewonnenen Hintergründen sinnvoll erscheint. Hierbei sollen auch die bisher vorhandenen Möglichkeiten der Bürger/-innen-Beteiligung berücksichtigt werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

[X] keine Auswirkungen

[ ] positive Auswirkungen

[ ] negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.05.2021 beantragte die UBL-Fraktion die Einleitung von Schritten zur Einführung eines „Bürgerrates“. Hinsichtlich der Begründung wird auf die Ausführungen des beigefügten Antrages verwiesen.

Bei einem „Bürgerrat“ handelt es sich um ein Gremium, welches aus zufällig ausgewählten Bürger/-innen besteht.
Der „Bürgerrat“ hat am Beispiel der Stadt Aachen die Aufgabe, über ein vom dann noch zu gründenden Bürgerausschuss vorgegebenes Thema zu beraten und diesbezüglich politische Empfehlungen (das sogenannte Bürgergutachten) auszuarbeiten, dass dem Rat der Stadt vorgelegt wird. Anzahl und Dauer der Beratungssitzung des „Bürgerrates“ hängen vom The-

ma ab und werden vom Bürgerausschuss vorab festgelegt. Die Sitzungen werden von einem Moderatoren/-innen-Team strukturiert, das sich an den Vorgaben des Bürgerausschusses zur Moderation, den Methoden der Konsensbildung und zur Form des Bürgergutachtens orientiert.
Da die gelosten Mitglieder in der Regel kein ausreichendes Wissen über das beratende Thema besitzen, müssen Sie mit dem entsprechenden Know-how versorgt werden. Hierzu stehen Ihnen Experten/-innen zur Verfügung, die vom Bürgerausschuss ausgewählt worden sind.
Nach Abschluss der Beratungen formuliert der „Bürgerrat“ das Bürgergutachten mit einer oder mehreren Empfehlungen, die er dann dem Bürgermeister übermittelt. Der Bürgermeister leitet das Bürgergutachten dann an den Stadtrat zur Beratung weiter. Diese beschließt dann, ob und wie die Empfehlungen aus dem Bürgergutachten umgesetzt werden.

Begleitet und unterstützt wird der „Bürgerrat“ durch das Bürgersekretariat, welches dann noch bei der Verwaltung einzurichten ist. Das Sekretariat hat folgende Aufgaben:

- Teilnahme an den Sitzungen des Bürgerausschusses und „Bürgerrates“ als beratendes Mitglied
- Durchführung des Losverfahrens für die Zusammensetzung des „Bürgerrates“
- Sammlung von Themenvorschlägen
- Pflege der Experten/-innen-Datenbank
- Beauftragung der Moderation für den „Bürgerrat“
- Unterstützung des Bürgerausschusses und des „Bürgerrates“ bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Information des Bürgerausschusses und des „Bürgerrates“ über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Wie an den Ausführungen erkennbar ist, ist die Einführung eines „Bürgerrates“ durchaus mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden. Für die weitere Beratung wird die Verwaltung daher versuchen, Kommunen, welche bereits einen Bürgerrat installiert haben, hinsichtlich ihrer Erfahrungen zu befragen.

Aus eigenem Antrieb hatte der Bürgermeister im November 2020 bereits das seit längerem bestehende Modell des Bürgerrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (Ostbelgien) untersucht und Meinungen hierzu aus der Zivilgesellschaft abgefragt. Ferner wurde im November 2020 auch ein Telefonat mit einem Vertreter Ostbelgiens geführt. Ein weitergehender Austausch hierzu mit Ostbelgien hat einstweilen noch nicht stattgefunden, da wegen der Corona-Pandemie auch die Arbeit des dortigen Bürgerrates und der Austausch hierzu erheblich eingeschränkt war bzw. ist.

Anlage:
Antrag der UBL-Fraktion vom 30.05.2021

Unabhängige Bürgerliste Herzogenrath (UBL)

UBL-Fraktion im Rat der Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
UBL Rathausraum R105
Tel. 02406 – 83 125

Herzogenrath, 30.05.2021
UBL - 2021

An den
Bürgermeister der Stadt Herzogenrath
Herrn Dr. Benjamin Fadavian
- im Hause -

Antrag: Einführung „Bürgerrat“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen!

Antrag:

Die UBL-Fraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung Schritte einleiten möge, die im Ergebnis die Einführung eines „Bürgerrates“ in Herzogenrath bewirken. Die jeweiligen Zwischenergebnisse sollen dem Stadtrat vorgelegt, dort diskutiert und letztlich beschlossen werden.

Begründung:

Nach unserer Ansicht sollten die Menschen in Herzogenrath intensiver und stärker in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden und angemessen beteiligt werden. Die Einrichtung eines „Bürgerrates“ ist dazu ein geeignetes und zielführendes Instrument.

Thomas Krüger, Präsident der „Bundeszentrale für Politische Bildung“, äußerte sich 2021 zu den Folgen mangelnder Mitwirkungsmöglichkeiten unter dem Titel „Brüche überwinden“ wie folgt: „Immer mehr Menschen beklagen, dass sie aus ihrem eigenen Nahfeld heraus keinen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen können.“ Dies führe zu einem „Ohnmachtsempfingen“. Genau dies haben die Bürgerinnen und Bürger in Herzogenrath bei der Namensfindung zur Markttangente in Kohlscheid so wahrgenommen.
Dem gilt es entgegenzuwirken.

Verteiler:
BM Dr. Fadavian
Verwaltung
Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion Die Grünen
Fraktion FDP

Die Kommunalverfassung des Landes NRW gibt den rechtlichen Rahmen hierzu, in dem Möglichkeiten und Grenzen von Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung abgesteckt sind.

In der Gemeindeordnung lassen sich verschiedene Ebenen unterscheiden.
Hierzu zählen insbesondere:

- Anwesenheits- und Anhörungsrechte (z.B. in öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen und Ratssitzungen mit Fragestunden, Bürgeranhörung usw.);
- Regelungen für eine direktdemokratische Beteiligung wie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Die UBL möchte mit dem „Bürgerrat" zusätzlich eine neue Beteiligungsmöglichkeit etablieren. Als Vorbild für unseren Antrag dient ein Beschluss des Stadtrates in Aachen.

Vielen Dank im Voraus für die weitere Veranlassung.

Freundliche Grüße

(Bruno Barth)
Fraktionsvorsitzender

Verteiler:
BM Dr. Fadavian
Verwaltung
Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion Die Grünen
Fraktion FDP